

Ausschussvorsitzender Müller bittet Herrn Langholz und Herrn Dr. Grüning, dem Ausschuss die Ergebnisse des fertiggestellten Generalentwässerungsplanes vorzustellen. Im Rahmen einer rund einstündigen Power-Point-Präsentation stellen Herr Dr. Grüning und Herr Langholz dem Ausschuss die wichtigsten Ergebnisse des zwischenzeitlich fertiggestellten Generalentwässerungsplanes vor. Kopien der Power-Point-Präsentation auf CD-ROM werden allen Fraktionen anschließend zur Verfügung gestellt.

Im 15-minütigen ersten Teil der Präsentation (Folien 1 – 9) erläutert Herr Dr. Grüning die Grundlagen der Entwicklung des GEP und macht Ausführungen zur durchgeführten Schmutzfrachtberechnung. Der Rahmen für die Generalentwässerungsplanung ist durch das vorhandene Einzugsgebiet der Kanäle, das Kanalnetz, die vorhandene zentrale Kläranlage in Eitorf und die Ableitung in die Sieg vorgegeben. Aufgrund dieser Vorgaben wurde ein Datenmodell erarbeitet, welches die abflusswirksamen Flächen und das vorhandene Kanalnetz wirklichkeitsnah abbilden. In die Schmutzfrachtberechnung konnten auch die aktuellen Entwicklungen, wie die Schließung der Firma Schoeller und die vermehrte Abwasserzuleitung durch die Firma Natumi, sowie die aufgrund der Erweiterung der Kläranlage vorhandenen Kapazitäten eingearbeitet werden. Letztendlich wurde das hydraulische und das hydrodynamische Datenmodell gemeinsam betrachtet.

Im Weiteren weist er auf verschiedene Ursachen hin, die dazu führen, dass in vielen Kommunen in größer dimensionierte Kanäle investiert werden muss. Herr Dr. Grüning führt hier insbesondere an:

- dass die Anforderungen gemäß DIN EN 752 (1996) an den „Entwässerungskomfort“ gestiegen sind
- dass durch Flächenversiegelungen insbesondere durch Baumaßnahmen die hydraulische Belastung der Kanäle angestiegen ist
- dass die gesetzlichen Anforderungen zum Gewässerschutz höhere Anforderungen an die Regenwasserbehandlung mit sich bringen (Stichwort BWK M3)
- dass in der Vergangenheit aufgetretene Starkregenereignisse mit daraus resultierenden Überflutungen in Eitorf die Notwendigkeit untermauern.

In diesem Zusammenhang erwähnt er noch ein BGH-Urteil, wonach es unzumutbar sei, wenn die Betroffenen es im Extremfall hinnehmen müssten, einmal jährlich einer Überschwemmung ausgesetzt zu sein.

Anschließend geht Herr Langholz in seinem 45-minütigen Vortrag ausführlich auf den vorgefundenen Ist-Zustand, die erarbeitete Prognose und das entwickelte Sanierungskonzept im Zusammenhang mit der Generalentwässerungsplanung ein.

Der Ist-Zustand war im Übrigen auf einer großflächigen Karte der Gemeinde dargestellt, die an diesem Abend im Ratsaal aushing.

Als Beispiele bestehender Engstellen im Ist-Zustand weist er exemplarisch auf die Kreuzung Auelswiese / Siegstraße / Bogestraße, den Bereich der Asbacher Straße mit Auswirkungen auf die Bachstraße sowie den Spinnerweg mit Auswirkungen auf die Uferstraße hin. Die hier vorgefundenen hydraulischen Engpässe werden anhand einer Vielzahl von Karten von Herrn Langholz ausführlich erläutert. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass 27 % der Misch- und Trennkanalisation Rückstauerscheinungen aufweisen. Das Datenmodell zeigt im Bereich Eitorf 554 überflutete

Schächte. Berechnungsgrundlage ist ein zweijähriges Regenereignis ($n = 0,5 \text{ a}^{-1}$), für welches nach den derzeit geltenden Vorschriften ein Kanalnetz ausgelegt sein muss. Auch für den Bereich Mühleip besteht Handlungsbedarf, da auch hier eine Reihe von Schächten nach Auswertung des Datenmodells überflutet werden. Festzuhalten bleibt laut Herrn Langholz auch, dass die errechneten Überflutungssituationen mit den in der Vergangenheit beobachteten Überflutungen in Übereinstimmung zu bringen sind, was die Richtigkeit des Datenmodells unterstreicht.

Anschließend stellt er die Ergebnisse der Prognose vor. Hierin eingeflossen sind die seitens der Gemeinde dem Ingenieurbüro mitgeteilten baulichen Erweiterungsflächen aufgrund entsprechender Darstellungen im Gebietsentwicklungs- bzw. Flächennutzungsplan. Exemplarisch zeigt Herr Langholz hier die Auswirkungen der geplanten Bauflächen auf das Kanalnetz im Bereich Schoellerstraße, Am Erlenbach und Auf der Heide.

Aufgrund des Ist-Zustandes und der Prognose wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, nach dessen Umsetzung das Eitorfer Kanalnetz den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Aufgrund des zurzeit völlig unzureichend ausgelegten Kanalnetzes im Zentralort seien hier erhebliche Investitionen zu tätigen. So sehe die erste Ausbaustufe den Bau eines neuen Hauptsammlers von der Bogestraße über die Siegstraße – Poststraße – Bahnhofstraße – Harmoniestraße bis zur Straße „Im Sand“ vor. Die geschätzten Gesamtkosten für diesen neuen Hauptsammler – mit einer Länge von rund 3 km und einem Durchmesser bis 2,60 m - betragen rund 12,7 Mio. € Der neue Hauptsammler solle parallel zu den vorhandenen Kanälen verlegt werden. Dies hat den Vorteil, dass nicht sämtliche Hausanschlüsse umgeklemmt werden müssen. Außerdem bleibt das vorhandene Kanalvolumen der bestehenden Kanäle erhalten. Um insbesondere den Bereich Spinnerweg zu entlasten, soll der neue Hauptsammler nicht mehr über den Spinnerweg, sondern über die Bahnhof-/Harmoniestraße in Richtung Kläranlage geführt werden. Dies hat außerdem den Vorteil, dass die Bahntrasse nicht gekreuzt werden muss.

Als ersten Abschnitt dieser ersten Ausbaustufe schlägt die Dr. Pecher AG den Neubau im Bereich Harmoniestraße, endend am Abzweig in die Straße „Im Sand“, auf einer Länge von rund 200 m vor. Die Kosten hierfür inklusive der bereits unterstellten 19 %igen Mehrwertsteuer betragen nach ersten Schätzungen rund 1,27 Mio. €

Der zweite Abschnitt im Bereich der St.-Josef-Straße verursacht Kosten von rund 480.000 € In wie viele weitere Abschnitte die erste Ausbaustufe aus bautechnischer und finanzieller Sicht unterteilt werden sollte, ist noch näher zu untersuchen. Nach Abschluss der ersten Ausbaustufe ist die zweite Ausbaustufe in Angriff zu nehmen. Herausragendes Projekt ist hier die Vergrößerung des bestehenden Kanals in der Asbacher Straße ausgehend von der Kreuzung Kurscheid's Eck bis zum Abzweig nach Mierscheid mit geschätzten Kosten von rund 2,6 Mio. € Die Umsetzung der gesamten zweiten Ausbaustufe verursache Kosten in Höhe von 11,18 Mio. €

Im Weiteren verweist Herr Langholz darauf, dass bereits verschiedenste Varianten bei der Erarbeitung des Sanierungskonzepts untersucht wurden. Beispielhaft sei hier genannt die Trassenführung des neuen Hauptsammlers statt durch die bestehenden Straßen im Ortskern entlang der Bahntrasse. Außerdem wurde z. B. untersucht, ob eine zusätzliche Ableitung des Abwassers aus der Asbacher Straße kommend über die Schmidtgasse zur Bahnhofstraße hin sinnvoll ist. Bei keiner der untersuchten Varianten habe sich letztendlich ein Baukostenvorteil ergeben, so dass das heute vorgestellte Sanierungskonzept aus Sicht des Ingenieurbüros insbesondere auch aus finanzieller Sicht das Optimum darstelle.

Zum Schluss seines Vortrages führt Herr Langholz noch aus, dass nach Ertüchtigung des Kanalnetzes durch die verstärkte Zuleitung zur Kläranlage auch dort zusätzliche Maßnahmen erforderlich seien, um bei Sieghochwasser eine Überflutung der Kläranlage zu verhindern. Hier schlägt er vor, den Notablauf der Kläranlage über den Erlenbach in den Siegaltarm mit einem größeren Durchlass zu versehen. Die Kosten hierfür seien mit rund 210.000 € zu veranschlagen.

Den letzten Teil der Präsentation übernimmt wieder Herr Dr. Grüning. Dabei geht er in aller Kürze auf die aufgrund der Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung notwendigen Maßnahmen im vorhandenen Kanalnetz ein. Die Grafik auf der vorletzten Folie zeigt den Zusammenhang zwischen Speichervolumen im Kanalnetz, zulässiger Entlastungsrate und maximalem Mischwasserzufluss zur Kläranlage.

Im Anschluss daran bedankt sich Ausschussvorsitzender Müller für die ausführlichen und fundierten Informationen bei den beiden Herren.

Im Weiteren ergeben sich Nachfragen und Vorschläge zum Thema GEP aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Herr Fürbass regt an zu prüfen, ob die auf dem Schoellergelände vorhandenen Abwassereinrichtungen als Stauvolumen benutzt werden könnten.

Hierzu erklärt Herr Breuer, dass der schlechte Zustand der dortigen privaten Kanäle hinlänglich bekannt sei. Herr Langholz ergänzt, dass dies keinesfalls den Bau des Hauptsammlers entbehrlich mache.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Peeters erklärt Herr Dr. Grüning, dass man bei der Aufstellung des GEP selbstverständlich davon ausgegangen sei, dass zukünftig die bisher in die Mischwasserkanalisation eingeleiteten Gewässer nicht mehr dem Kanal, sondern separat einem Vorfluter zugeführt werden. Das Einleiten von Oberflächengewässern in einen Mischwasserkanal sei schlichtweg unzulässig. Dies zeige im Übrigen auch wie überlastet das bisherige Kanalnetz sei, da selbst wenn man diese Zuflüsse unberücksichtigt lasse, in vielen Bereichen eine Überflutungsgefahr gegeben ist. Auch private Regenrückhaltungsmöglichkeiten über Regentonnen oder Zisternen könnten in Eitorf keine wirklich spürbare Entschärfung der Situation bringen. Zu Veranschaulichung verweist Herr Dr. Grüning auf einen zu unterstellenden statistischen „Berechnungs“-Regen. Hier werde ein Niederschlag von 100 Liter in der Sekunde auf einen Hektar für eine Dauer von 15 Minuten unterstellt. Dieses Volumen kann nur zu einem geringen Bruchteil durch private Rückhaltungen (Zisternen) aufgenommen werden. Zudem müssten diese auch leer sein.

Herr H.-P. Ersfeld hält eine monatelange oder jahrelange Baustelle im Bereich der Bahnhof-, Post- und Siegstraße insbesondere aufgrund der Interessen des örtlichen Einzelhandels für äußerst problematisch. Er frage sich, ob nicht eine Kombination verschiedener Varianten in diesem Fall günstiger sei, wie z. B. die Trassenführung entlang der Bahngleise und gleichzeitige Umleitung durch die Schmidgasse.

Hierzu führt Herr Langholz aus, dass dies weder aus finanzieller noch aus technischer Sicht Sinn mache. Eine veränderte Trassenführung erspare im Übrigen nicht die Vergrößerung der Kanaldimensionen in den angesprochenen Straßen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Müller, ob nicht auch die unterirdische Vortriebstechnik in Eitorf zum Einsatz kommen könne, führt Herr Langholz aus, dass er dies für einen Großteil der Strecke verneinen müsse, da es hierzu im Bereich der Trasse an der notwendigen Überdeckung fehle. Bei der Vortriebstechnik müsse eine Überdeckung des ein- bis zweifachen des vorgesehenen Rohrdurchmessers verbleiben, ansonsten sei diese Bauweise technisch äußerst schwierig und finanziell extrem teuer.

Auf den Hinweise von Herrn Stricker, ob nicht einzelne Stauraumkanäle finanziell günstiger darzustellen seien, macht Herr Dr. Grüning noch einmal deutlich, dass eine Optimierung der bestehenden Mischwasserentlastungsbauwerke vorgenommen wurde. Das vorgestellte Sanierungskonzept stelle aus Sicht der Dr. Pecher AG sowohl aus finanzieller als auch aus technischer Sicht das Optimum dar. Alle anderen untersuchten Varianten seien entweder finanziell teurer oder aus technischer Sicht nicht zu empfehlen. Herr Langholz ergänzt, dass man beispielhaft den Staukanal Königsiefen näher betrachtet habe, insbesondere hinsichtlich der Überlegung, das dort vorhandene Volumen entscheidend zu vergrößern. Die Berechnung habe gezeigt, dass dies die hydraulische Überlastung des Eitorfer Kanalnetzes in keiner Weise lösen könne. Festzuhalten sei schlichtweg, dass das Eitorfer Kanalnetz hoffnungslos überlastet sei.

Ausschussvorsitzender Müller macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die unterirdische Infrastruktur nicht mit der baulichen Entwicklung Eitorfs in den letzten Jahrzehnten Schritt gehalten habe. Selbst ein Verzicht auf eine weitere städtebauliche Entwicklung, wie von Herrn Scholz in die Diskussion gebracht, hilft laut Herrn Langholz nicht wirklich weiter, da die Dachflächen nur 10 bis 15 % der abflusswirksamen Flächen für ein Kanalnetz ausmachen.

Auf die Nachfrage von Herrn Langer führt Herr Dr. Grüning aus, dass theoretisch ein Umstieg von Mischkanalisation auf Trennkanalisation denkbar sei. Dies erscheine jedoch aus finanzieller Sicht nicht empfehlenswert. Verkennen dürfe man dabei nicht, dass auch das im Trennsystem abgeführte Regenwasser letztendlich in irgendeiner Form behandelt werden müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Pahl erklärt Herr Breuer, dass das vorgestellte Sanierungskonzept keine Auswirkungen auf das abgeschlossene Cross-Border-Lease-Geschäft habe. Das Geschäft habe nur die zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Kanäle beinhaltet. Da jetzt neue Kanäle gebaut werden sollen, müssten diese Bautätigkeiten auch nicht den US-Investoren angezeigt werden. Im Übrigen steige durch die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen der Gesamtwert des Kanalnetzes.

Herr H.-P. Ersfeld schlägt vor, die Mitarbeiter des Büros Dr. Pecher erneut einzuladen, sobald die Thematik im Betriebsausschuss weiter beraten wird.

Dem pflichtet Ausschussvorsitzender Müller bei und verspricht, dass entsprechend verfahren werden solle.

Zum Schluss fragt Ausschussvorsitzender Müller nach, ob nicht für eine Vielzahl von Einleitungsgenehmigungen der vereinfachte Nachweis aufgrund des BWK M3 ausreichend sei.

Hierzu erklärt Herr Dr. Grüning, dass auch für die vereinfachten Nachweise die umfangreiche Grundlagenerhebung durchzuführen sei. Erst im weiteren Verfahren entscheide sich dann, welche Nachweisart für die konkrete Einleitungsstelle vorzulegen sei.

Nachdem zunächst kein weiterer Beratungsbedarf besteht, verabschiedet Ausschussvorsitzender Müller die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dr. Pecher AG. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, damit diese ihre mitgebrachten Unterlagen und Geräte abbauen und mitnehmen können.